



Allgemeine Bedingungen – Hort/Mittagstisch

Aufnahmebedingungen

- Das Chinderhuus Biberburg ist parteipolitisch und konfessionell neutral und steht grundsätzlich allen offen.
- Einwohner der Gemeinde Dinhard haben in der Aufnahme Priorität.
- Bei kompletter Belegung wird eine Warteliste geführt. Die Leitung entscheidet über die definitive Aufnahme.

Kosten

- Familien erhalten ab dem 2. Kind einen Geschwister-Rabatt von 10% auf das Kind mit dem höchsten Tarif in der Monatsrechnung. Unabhängig davon, wie viele Kinder der Familie die Tagesstruktur besuchen. Der Geschwister-Rabatt bezieht sich auf die im selben Haushalt lebenden Kinder einer Familie. Wird nur Mittagstisch gebucht, so kann kein Rabatt gewährt werden (Nettokosten).
- Der Zuschlag für Kinder, welche nicht in der Gemeinde Dinhard wohnhaft sind, beträgt 10%.
- Im Tarif enthalten sind nebst der Betreuung je nach Umfang das Mittagessen, Zvieri, Bastelmaterial und Ausflüge.
- Der Vertrag gilt verbindlich für die vereinbarten Wochentage. Ein „Verschieben“ ist nicht möglich. Zusätzliche kostenpflichtige Betreuung ist nach Absprache mit der Gruppenleitung je nach Verfügbarkeit möglich.
- Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden in der Regel monatlich verrechnet.

Ferien, Absenzen, Abmeldung, Ferienhort

- Im Krankheitsfall darf das Kind das Chinderhuus Biberburg nicht besuchen
- Der Betreuungsplatz wird auch verrechnet, wenn er aufgrund Abwesenheiten wie Krankheit, Bezug von Jokertagen, spezieller Ferien und anderer Absenzen (auch schulischer!) nicht beansprucht wird. Nur die ausgewiesenen Feiertage, schulfreien Tage an der Primarschule Dinhard und die offiziellen Schulferien unserer Gemeinde sind ausgeschlossen und werden nicht verrechnet.
- Bei Abwesenheiten (Krankheit, Schulausflüge, Jokertage etc.) muss das Kind so rasch als möglich **zwingend direkt in der Biberburg abgemeldet werden**. Hierfür stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:
Chinderhuus Biberburg: **052 336 11 11** / Hort/MT-Handy: **078 256 62 42 (WhatsApp/SMS)**
- Schulpflichtige Kinder müssen für die Ferienbetreuung separat angemeldet werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz im Ferienhort. Die Anmeldefrist ist zwingend zu beachten, anschliessend erfolgt die Personalplanung.
- Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Chinderhuus Biberburg aufgrund Betriebsferien geschlossen.
- Im Falle einer Pandemie kann das Chinderhuus Biberburg geschlossen werden. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Betreuung resp. Entschädigung.

Kündigung

- Der Betreuungsplatz kann beiderseits mit einer Frist von 2 Monaten auf Ende jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und mit Unterzeichnung aller Vertragspartner erfolgen. Unabhängig dieser Bestimmung endet die Betreuungsvereinbarung automatisch auf Ende des Schuljahres.
- Auch eine Reduzierung des Betreuungsumfangs nach Unterzeichnung der Vereinbarung ist nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist/-termin möglich. Eine Ausnahme bildet der kurzfristige Zuspruch eines schulisch unterstützten Therapieplatzes (Logopädie o.ä.).

Ausschluss

Kinder können aus folgenden Gründen von unserer Einrichtung ausgeschlossen werden:

- Wenn der Umfang der Betreuung für auswärtige Kinder dazu führt, dass der Lebens-Mittelpunkt nach Dinhard verschoben und eine Einschulung in Dinhard angestrebt wird.
- Wenn die Erziehungsberechtigten ihre vertraglichen Verpflichtungen gemäss Betreuungsvereinbarung nicht einhalten.
- Wenn die Kinder den Betrieb langfristig und in einem untragbaren Mass stören.

Rechtsform

- Das Chinderhuus Biberburg ist ein Betrieb der Politischen Gemeinde Dinhard und ist der Primarschule angegliedert.
- Die Chinderhuus-Leitung steht unter der Aufsicht der Primarschulpflege Dinhard.
- Die Betreuungsrichtlinien des Chinderhuus Biberburg bilden integrierenden Bestandteil des Vertrages. Änderungen dieser Richtlinien oder der Tarife werden zwei Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.